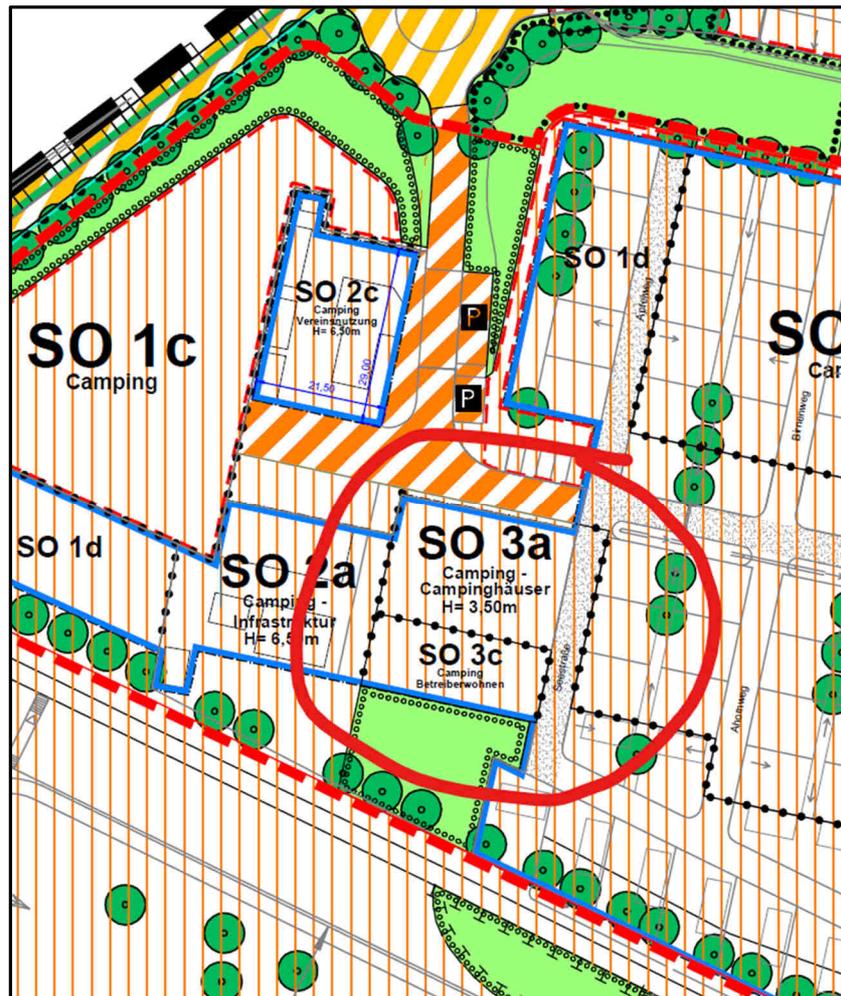


BEBAUUNGSPLAN "KOLLER" - SO 3a und SO 3c

Artenschutzrechtliche Einschätzung



Im Auftrag MVV REGIOPLAN GmbH

Besselstraße 14b

68219 Mannheim

Stand: Oktober 2023

INHALT:

1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG	3
2. DATENGRUNDLAGEN	3
3. UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3. EINSCHÄTZUNG	5
4. MAßNAHMENEMPFEHLUNG	5
5. FAZIT	6
6. LITERATUR	6

1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

Auf dem Campingplatz der Kollerinsel in Brühl (Baden) sollen vier bis sechs Holzhütten errichtet werden. Es ist bekannt, dass auf und um den Campingplatz Zauneidechsen vorkommen. Das Institut für Faunistik wurde durch die MVV Regioplan GmbH beauftragt, eine Einschätzung zu geben, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Belange zum Tragen kommen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden bereits 2012 Habitatstrukturen für die Art angelegt. Das Institut für Faunistik führte 2023 im Auftrag der Gemeinde Brühl ein Monitoring zur Zauneidechse durch, so dass auf aktuelle Daten zurückgegriffen werden kann.

2. DATENGRUNDLAGEN

- Gemeinde Brühl / Baden Bebauungsplan "Koller" 1. Änderung Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung. IUS Weibel & Ness, Stand März 2012
- Karte Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen v. März 2012, IUS Weibel & Ness
- Karte Bestand Reptilien v. März 2012, IUS Weibel & Ness
- Karte Bestand Biotoptypen v. März 2012, IUS Weibel & Ness

Untersuchungen im Auftrag der Gemeinde Brühl:

Vorbegehung am 15.03.2023

Untersuchungen zur Zauneidechse am 23.04., 27.04., 04.05., 13.05., 20.05. und 23.05.2023

Tab. 1: Wetterdaten zu den Untersuchungsterminen

Datum	Wetter
23.04.23	bewölkt, 19 °C
27.04.23	heiter - wolzig, 17 °C
04.05.23	heiter - wolzig , 22 °C
13.05.23	heiter - wolzig , 19 °C
20.05.23	bewölkt, 20 °C
23.05.23	bewölkt, 17 °C

3. UNTERSUCHUNGSGEBIET

Der Campingplatz Kollerinsel liegt am Südostende der Kollerinsel, umgeben von dem Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Altlußheim – Mannheim“ und dem FFH-Gebiet „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ (Abb. 1). Er zählt zum Naturraum 222 „Nördliche Oberrhein-Niederung“ und zur Großlandschaft „Nördliches Oberrhein-Tiefland“.

Das Vorhaben umfasst lediglich einen kleinen Teilbereich innerhalb des Campingplatzes auf einer Fläche von knapp 1.000 m² (Abb.2).

3. EINSCHÄTZUNG

Wie aus den Erhebungen im Rahmen des Monitorings 2023 hervorgeht, kommen Zauneidechsen rund um und auf dem Gelände des Campingplatzes vor (Abb. 3). Es ist daher zu erwarten, dass auch innerhalb des Areals geeignete Strukturen besiedelt werden und insofern die Gefahr besteht Verbotstatbestände nach § 44BnatSchG auszulösen.

Durch den flächenanteilig nur geringen Eingriff wird unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen jedoch keine Erheblichkeit für das Vorkommen und den Erhaltungszustand der lokalen Population (Bezugsraum ist die Kollerinsel) gesehen.

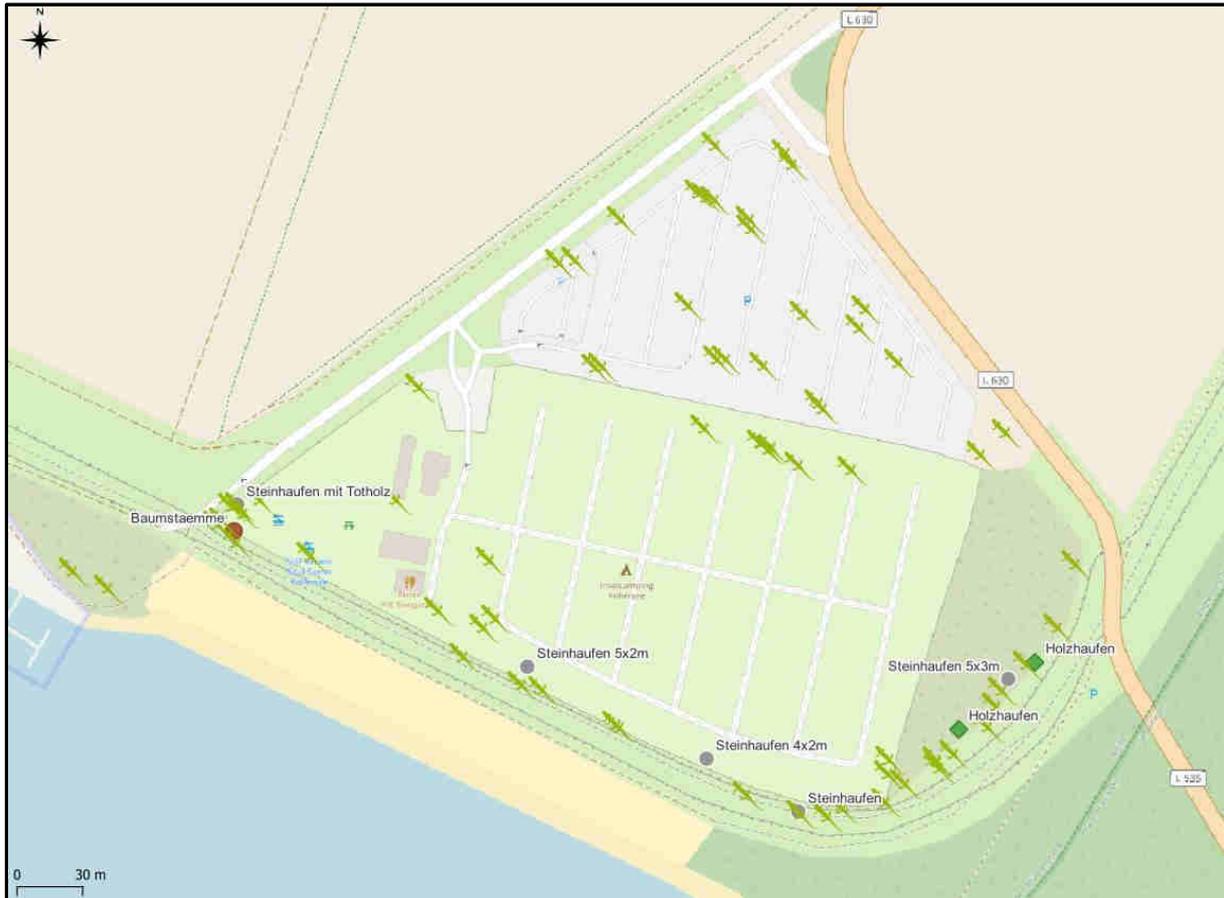


Abb. 3: Verteilung der Zauneidechsenfunde im Bereich des Campingplatzes Kollerinsel, Stand 2023 im Auftrag der Gemeinde Brühl (Hintergrundkarte: <https://www.openstreetmap.de>).

4. MAßNAHMENEMPFEHLUNG

Um zu vermeiden, dass durch das Vorhaben einzelne Zauneidechsen zu Schaden kommen, sollten folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen getroffen werden:

- Entfernen von Versteckmöglichkeiten (Bretter, Steinhaufen etc.) im Baufeld in den Wintermonaten bzw. bis spätestens Ende März, um die überwinterte Eidechsen zum Abwandern zu bewegen bzw. eine Zuwanderung aus der Nachbarschaft zu unterbinden
- Kurzhalten der Vegetation ($\leq 5\text{cm}$ Höhe), um die überwinterte Eidechsen zum Abwandern zu bewegen bzw. eine Zuwanderung aus der Nachbarschaft zu unterbinden
- Im Falle von einem Bewuchs mit Bäumen oder Sträuchern sind diese in den Wintermonaten auf Stock zu setzen, aber die Wurzeln im Erdreich zu belassen, da sich unter diesen die Hibernacula befinden können.

- Entfernen der Wurzelstöcke ab Mitte April mit Einsetzen der Aktivitätszeit

5. FAZIT

Vorbehaltlich der Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung werden keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch das Vorhaben ausgelöst.

6. LITERATUR

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - BNatSchG). "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15 September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist". - www.juris.de

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse. Unveröff. Gutachten im Auftrag der LUBW.